

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Dienstag, dem 20.03.2018 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 18:30 Uhr

Ende 21:17 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ:

2. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
3. gf. GR. Doris Botjan
4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler
5. gf. GR. Ing. Martin Cerne
6. GR. Mag. Gabriele Pollreisz
7. GR. Klaus Poschinger
8. GR. Julian Brenner
9. GR. Helmut Nossek
10. GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal
11. GR. Benjamin Pollreiß
12. GR. Gabriela Müllner
13. GR. Michaela Jaros
14. GR. Johann Wegschaider

FPÖ:

24. gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
25. GR. Ing. Dominic Gattermaier
26. GR. Stefan Berndorfer
27. GR. Wolfgang Preiszler, BA
28. GR. Markus Tiroch

GRÜNE:

32. GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. ~~GR. Johannes Pressler, BA~~

gbbÖVP:

15. gf. GR. Ing. Werner Deringer
16. ~~gf. GR. Philipp Steinriegler~~
17. ~~GR. Kurt Matejcek~~
18. ~~GR. Claudia Kantner~~
19. GR. Ludwig Hofstädter jun.
20. GR. Martin Kowatsch
21. GR. Carina Matejcek, BEd
22. GR. Mag. Katharina Brandstetter
23. ~~GR. Mag. Stephan Waniek~~

NEOS:

29. gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
30. ~~GR. DI Jörg Brodersen MAS MSc~~
31. ~~GR. Mag. (FH) Christoph Lehner~~

Entschuldigt abwesend waren: GR. Mag. (FH) Christoph Lehner, gf. GR. Philipp Steinriegler, GR. Mag. Stephan Waniek, GR. Johannes Pressler, BA, GR. DI Jörg Brodersen MAS MSc; GR. Kurt Matejcek, GR. Claudia Kantner

Verspätet gekommen sind: ----

Nicht entschuldigt abwesend waren: ----

Schriftführer: AL Stv. Mag. iur. Alexander Weber und Alice Fischer

Anwesend waren außerdem: ----

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **fünf** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.02.2018
2. Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – EZ 3299, Gst.Nr. 2432/13; EZ 3294, Gst.Nr. 2432/7; EZ 2780, Gst.Nr. 2411/22
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen für die freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf

5a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters – Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung

6. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des GVA Mödling
7. Grundsatzbeschluss zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVA Mödling
8. Beschlussfassung über die Anpassung der Förderung - Schulsozialprojekt X-Point
9. Beschlussfassung über die Anpassung der Betreuungsentgelte NMS Guntramsdorf
10. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrags für eine Ackerfläche in Guntramsdorf
11. Beschlussfassung über den Verkauf von 4 Grundstücksteilflächen in der Neuburgerstraße 35 bis 41 (Fläche gesamt 588,00 m²)

- 12. Beschlussfassung über eine nachträgliche Genehmigung „Mobilienkaufvertrag Projekt BORG“
- 13. Beschlussfassung über den Abbruch und Neubau der WC-Anlage am „Windradlteich“
- 14. Beschlussfassung über die Änderung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Kaumberg
- 15. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss diverser Verträge – Werbebetriebe
- 16. Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2018

17a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ, GRÜNEN und NEOS – Information über die Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen

17b. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Nutzung einer Gemeindestraße durch die WLB bzw. ÖBB

17c. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Resolutionsantrag gegen die Pläne der Bundesregierung, die Notstandshilfe abzuschaffen und Langzeitarbeitslose in die Mindestsicherung zu bringen

17d. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Resolutionsantrag gegen das humanitäre Leid in Syrien

- 17. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden
- 18. Bericht des Bürgermeisters
- 19. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 20 bis 29 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters – Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliest den Antrag (Beilage 5a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **5a** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ, GRÜNEN und NEOS – Information über die Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 17a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **17a** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Nutzung einer Gemeindestraße durch die WLB bzw. ÖBB

Monika Hobek-Zimmermann, BA verliest den Antrag (Beilage 17b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **17b** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Resolutionsantrag gegen die Pläne der Bundesregierung, die Notstandshilfe abzuschaffen und Langzeitarbeitslose in die Mindestsicherung zu bringen

Monika Hobek-Zimmermann, BA verliest den Antrag (Beilage 17c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **17c** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Resolutionsantrag gegen das humanitäre Leid in Syrien

- Abg.z.NR Ing. Christian Höbart verlässt den Saal

Monika Hobek-Zimmermann, BA verliest den Antrag (Beilage 17d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **17d** behandelt.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

Pkt.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.02.2018

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.2 Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – EZ 3299, Gst.Nr. 2432/13; EZ 3294, Gst.Nr. 2432/7; EZ 2780, Gst.Nr. 2411/22

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.2018 und vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, zu beschließen.

Sachverhalt:

- a) Herr **Michael BARTA** und Frau **Georgine BARTA**, in 2353 Guntramsdorf, J. Lanner-Str. 26, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a, der Liegenschaft J. Lanner-Str. 26, Grundstück Nr. 2432/13, Grundbuch 16111, angesucht.
- b) Frau **Bettina SPRAIDER (vormals WEIHS)**, in 2353 Guntramsdorf, J. Lanner-Str. 14, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a, der Liegenschaft J. Lanner-Str. 14, Grundstück Nr. 2432/7, Grundbuch 16111, angesucht.

c) Herr **Helmut BROSCH** und Frau **Adele BROSCH**, in 2353 Guntramsdorf, J. Madersperger-G. 3, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a, der Liegenschaft J. Madersperger-G. 3, Grundstück Nr. 2411/22, Grundbuch 16111, angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- Monika Hobek-Zimmermann, BA stellt den Antrag, den Punkt 16: Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2018 vorzuziehen (vor Punkt 3: Rechnungsabschluss 2017)

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.3A Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2018

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Am 16.03.2018 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

1. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr 2017
2. WT80-Finanzierung.
Termin- und Themenplan festlegen, mit dem die Fragestellungen rund um die angefallenen Spesen, Gebühren, Steuern, etc. im PA dargelegt werden können.

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 16.03.2018 wird dem Gemeinderat durch GR. Kowatsch mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Pkt.3 Rechnungsabschluss 2017

- Abg.z.NR Ing. Christian Höbart kehrt wieder in den Saal zurück

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 konnte im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von **€ 25.725,44** abgeschlossen werden.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten zur Bedeckung der einzelnen Vorhaben **€ 1.390.599,20** zugeführt werden. Mit dieser Zuführung konnte ein Großteil der Projekte im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

An Personalkosten wurden insgesamt **€ 5.701.577,79** inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge aufgewendet. Dies entspricht einem Prozentsatz von **21,60%** des gesamten Haushalts.

Es erfolgte eine neue **Darlehensaufnahme** in Höhe von **€ 3.294,08**.

Information des Gemeinderates über den Tilgungsstand von WT 80:

Im Jahre 2017 wurde eine Annuität (**Zinsen + Tilgung**) in Höhe von **€ 1.741.224,--** geleistet. Der Tilgungsanteil betrug **€ 604.656,14**.

Daher weist der Tilgungsstand von WT 80 per 31.12.2017 einen Endstand von **€ 29.289.033,86** aus. Dieser Endstand ist in den Haftungen dargestellt und in einer separaten Aufstellung als Beiblatt im Rechnungsabschluss 2017.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 lag in der Zeit vom **06. März 2018 bis einschließlich 19. März 2018** während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Prüfungsausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss am 16.03.2018.

In der Finanzarbeitsgruppe am 13.3.2018 wurde vom Leiter der Buchhaltung, Herrn Förster, berichtet, dass im kundgemachten Entwurf des RA 2017 der Nachweis über die Vergütungen an Verwaltungszweige aufgrund einer Umbuchung nicht ausgeglichen dargestellt ist.

Damit der Nachweis der Vergütung an Verwaltungszweigen wieder ausgeglichen dargestellt wird, ist dies richtigzustellen. Die Einnahmen und Ausgaben betragen somit € 1.099.586,31. Diese Umbuchung bewirkt keine Veränderung im ordentlichen Haushalt bzw. hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die Finanzarbeitsgruppe stimmte dieser Umbuchung zu.

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Ing. Werner Deringer, Mag. (FH) Florian Streb, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Ing. Manfred Biegler, Abg.z.NR Ing. Christian Höbart

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen und mit der angeführten Änderung des Nachweises für Vergütungen, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP NEOS GRÜNE	FPÖ	-----

Pkt.4 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.2018 und auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe wird dem Gemeinderat empfohlen, die Gewährung der Subventionen a) bis h) zu beschließen.

Sachverhalt:

Es liegen dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen vor:

- a)** Der **SportfischerVerein Ocean** hat mit Schreiben vom 29.11.2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention angesucht.

Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen die angelaufenen Kosten zur Uferreinigung der Teiche Ozean und Rinke, sowie der Schilfschnitt und das Vereinsleben (Preisfischen, Veranstaltung für Kinder) subventioniert werden.

Gewährt wurde:

2015 - € 500,--

2016 - € 450,--

2017 - € 0,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 450,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- b)** Das **Blasorchester Guntramsdorf** hat mit Schreiben vom 11.12.2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention über € 2.500,-- angesucht.

Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen die angelaufenen Kosten zur Ausstattung der Tracht und Hüte subventioniert werden.

Gewährt wurde:

zuletzt 2010 - € 450,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 2.500,--**

zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- c) Der **Österreichische Kameradschaftsbund**, Ortsverband Guntramsdorf hat mit Schreiben vom 28.12.2017 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention in der Höhe von € 6.225,00 für 2018 angesucht. Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen die turnusmäßige Abhaltung der Kranzniederlegung am Sachesendenkmal sowie die Gedenkfeier 125 Jahre ÖKB Guntramsdorf in Verbindung mit 10 Jahre Partnerschaft StV Eggenburg für Kranz, Musik, Festschrift, Fahnenbänder und Bewirtung der Ehrengäste am 21.07.2018 abgedeckt werden.

Gewährt wurde:

2015 - € 0,--
2016 - € 900,--
2017 - € 0,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 900,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- d) **KASSANDRA**, Frauen- und Familienberatungsstelle in Mödling, hat mit Schreiben vom 28.12.2017 um die Gewährung einer Subvention, für Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote im Arbeitsjahr **2018**, in der Höhe von € 1.500,00 angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 700,--
2016 - € 600,--
2017 - € 600,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 600,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- e) Der **Seniorenbund Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 10.01.2018 um eine Subvention für das Jahr **2018** angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 1.000,--
2016 - € 900,--
2017 - € 900,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 900,-** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- f) Der **ASK Eichkogel** hat mit Schreiben vom 16.01.2018 um die Gewährung einer Subvention für die Siedlerhalle angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 16.000,-- + 3.000,-- für Rasensanierung
2016 - € 14.400,--
2017 - € 19.000,-- + 600,-- für Festzelt + 450,-- für Gschnas

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für die Siedlerhalle in der Höhe von € **550,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

g) Der Verein „**In Guntramsdorf Wirtschaften**“ hat mit Schreiben vom 31.01.2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das Jahr 2018 angesucht. Mit dieser Unterstützung sollen geplante Veranstaltungen (Trabrennbahn Pfaffstätten, Wein-/Wirtschaftsmeile) in Guntramsdorf umgesetzt werden.

Gewährt wurde:

2015 - € 3.000,--

2016 - € 2.700,--

2017 - € 3.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von € **3.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/789000-729010.

h) Der **Kat. –Zug Rettungshundestaffel** hat mit Schreiben vom Jänner 2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2018 angesucht. Die Rettungshundestaffel steht unentgeltlich im Dienste der Öffentlichkeit, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bereit.

Gewährt wurde:

2015- € 300,--

2016- € 0,--

2017 - € 250,--

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für **2018** in der Höhe von € **250,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

Auflistung:

a) SportfischerVerein Ocean	€	450,--	2018
b) Blasorchester Guntramsdorf	€	2.500,--	2018
c) Österreichische Kameradschaftsbund	€	900,--	2018
d) KASSANDRA	€	600,--	2018
e) Seniorenbund Guntramsdorf	€	900,--	2018
f) ASK Eichkogel	€	550,--	2018
g) Verein „In Guntramsdorf Wirtschaften“	€	3.000,--	2018
h) Kat. –Zug Rettungshundestaffel	€	250,--	2018
Gesamtbetrag	€	9.150,--	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis h), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	
	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.5 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen für die freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.2018 und auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe wird dem Gemeinderat empfohlen, die Gewährung der Subventionen an die freiwillige Feuerwehr zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat mit Gemeinderat-Beschluss vom 17.12.2015 eine Jahressubvention an die freiwillige Feuerwehr in der Höhe von € 36.000,-- bis auf Widerruf durch den Gemeinderat beschlossen.

Zusätzlich wird nun für folgende Vohaben um Unterstützung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf ersucht:

- Sanierung Vorplatz FF im Frühjahr 2018 - vorgesehenes Budget **€ 30.000,--**
Bedeckung: Haushaltskonto 5/164000-614000
- Kosten der Brandmeldeanlage inklusive Anschluss in das TUS Netz € 4.100,-- - **Übernahme 50%**
Bedeckung: Haushaltskonto 5/164010-050000
- Ankauf Tank1 wird vorerst verschoben: **daher € 15.000,-- für 2018** und **€ 15.000,-- für 2019** für die zusätzliche Ausstattung des Fahrzeuges
Bedeckung: Haushaltskonto 5/164010-050000
- Aus der MWSt.-Rückvergütung des Landes NÖ für den Fahrzeugankauf, sollen ca. **€ 30.000,--** an die FF zurückfließen
Bedeckung: Haushaltskonto 5/164000-774000

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen an die freiwillige Feuerwehr, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	
	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.5a Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters – Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

siehe Beilage 5a1

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Deckelung für die Leichenkammergebühr in der neuen Verordnung zuzustimmen und die Friedhofsgebührenordnung laut Beilage zu beschließen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	<u>Gegenstimme:</u> -----	-----

Pkt.6 Beschlussfassung über die Satzungsänderung des GVA Mödling

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Satzungsänderung des § 3 – Aufgaben - des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling sowie der Anlage A wie folgt zuzustimmen:

Sachverhalt:

Motivenbericht:

Der GVA Mödling führt seit 2012 die Abgabeneinhebung für Gemeinden durch. Die Abgabebereiche sind in § 3 der Satzungen (Aufgaben) lit. a) bis i) angeführt, die Zuordnung der Aufgaben aus den jeweiligen Gemeinden in Anlage A abgebildet.

In der Verbandsversammlung vom 05.12.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass die Abgabeneinhebung nunmehr auch für die Gemeinde Hennersdorf durchgeführt werde. Die Hundeabgabe war bislang nicht im Aufgabenbereich des GVA Mödling enthalten, da diese Anforderung bislang noch von keiner Gemeinde gestellt wurde. Die Übernahme dieser Aufgabe verändert bzw. erweitert demnach den § 3 der Satzungen – Aufgaben - und erfordert daher die Beschlussfassung der einzelnen Gemeinderäte.

Im Zuge dessen werden gemäß Überprüfung der Gemeindeaufsichtsbehörde IVW3 des Landes NÖ im Mai 2017 folgende Begrifflichkeiten richtig gestellt (siehe dazu auch Bericht der Verbandsversammlung des GVA Mödling vom 26.09.2017):

b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren

anstatt b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren

g) Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

anstatt g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben

Zusätzlich wird der Seuchenvorsorgeabgabe der lit. **h**) zugewiesen.

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Satzungsänderung des § 3 – Aufgaben - des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling sowie der Anlage A wie folgt zuzustimmen (Neuerungen **fett** markiert):

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, in der jeweils geltenden Fassung, und die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechts, die die Entsorgung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben;

Ferner vertritt der Gemeindeverband seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.

(2) Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der

- a) Grundsteuer*
- b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanal**benützung**sgebühren*
- c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren*
- d) Kommunalsteuer*
- e) Lustbarkeitsabgabe*
- f) Gebrauchsabgabe*
- g) Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben*
- i) Hundeabgabe***

*(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe (**h**) für die Gemeinden laut Anhang A.*

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	<u>Gegenstimme:</u> -----	-----

Pkt.7 Grundsatzbeschluss zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVA Mödling

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, seine Zustimmung zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten

durch den GVA Mödling zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung zu geben.

Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVA Mödling wird die Zustimmung erteilt.

Sachverhalt:

Motivenbericht:

Im Mai 2018 tritt die

VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

in Kraft, welche direkt auch auf österreichische Gebietskörperschaften anwendbar sein wird.

Neben diversen Erfassungs- und Dokumentationspflichten trifft die Gemeinde damit auch die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

Datenschutzbeauftragter

Artikel 37

Benennung eines Datenschutzbeauftragten

(1) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter benennen auf jeden Fall einen Datenschutzbeauftragten, wenn

- a die Verarbeitung von einer Behörde oder öffentlichen Stelle durchgeführt wird, mit Ausnahme von Gerichten, die im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln,*
- b die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen, oder*
- c die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 besteht.*

(2) Eine Unternehmensgruppe darf einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ernennen, sofern von jeder Niederlassung aus der Datenschutzbeauftragte leicht erreicht werden kann.

(3) Falls es sich bei dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter um eine Behörde oder öffentliche Stelle handelt, kann für mehrere solcher Behörden oder Stellen unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt werden.

(4) In anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen können der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter oder Verbände und andere Vereinigungen, die Kategorien von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern vertreten, einen Datenschutzbeauftragten benennen; falls dies nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten vorgeschrieben ist, müssen sie einen solchen benennen. Der Datenschutzbeauftragte kann für derartige Verbände und andere Vereinigungen, die Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter vertreten, handeln.

(5) Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, sowie auf der Grundlage seiner Fähigkeit zur Erfüllung der in Artikel 39 genannten Aufgaben.

(6) Der Datenschutzbeauftragte kann Beschäftigter des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters sein oder seine Aufgaben auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen.

(7) Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese Daten der Aufsichtsbehörde mit.

Artikel 38

Stellung des Datenschutzbeauftragten

(1) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

(2) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unterstützen den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Artikel 39, indem sie die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine Anweisungen bezüglich der Ausübung dieser Aufgaben erhält. Der Datenschutzbeauftragte darf von dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht abberufen oder benachteiligt werden. Der Datenschutzbeauftragte berichtet unmittelbar der höchsten Managementebene des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters.

(4) Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

(5) Der Datenschutzbeauftragte ist nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung seiner Aufgaben an die Wahrung der Geheimhaltung oder der Vertraulichkeit gebunden.

(6) Der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.

Artikel 39

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

(1) Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:

- a Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der

- Mitgliedstaaten;*
- b Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;*
 - c Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;*
 - d Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;*
 - e Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.*
- (2) Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.*

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVA Mödling die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen.

- Benjamin Pollreiß verlässt den Saal

Wortmeldungen: Monika Hobek-Zimmermann, BA

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung der Aufgaben (Datenschutzbeauftragter) gemäß § 3 der Satzung des GVA Mödling zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung des GVA als Datenschutzbeauftragter. Die Evaluierung, ob ein externer Datenschutzbeauftragter zweckmäßig ist, wurde noch nicht abgeschlossen.

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Pkt.8 Beschlussfassung über die Anpassung der Förderung - Schulsozialprojekt X-Point

- Benjamin Pollreiß kehrt wieder in den Saal zurück

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung der Förderung – Schulsozialprojekt X-Point, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Projekt „x-point Schulsozialarbeit“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, über die pädagogische Betreuung durch die Lehrer hinausgehende persönliche Hilfestellung durch Sozialarbeiterinnen zu geben. Ziel ist es, durch die kontinuierliche Anwesenheit der Diplomsozialarbeiterin an der Schule Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, Unterstützung und Beratung vor Ort sowie Weiterentwicklung an andere relevante Einrichtungen zu bieten.

Die „x-point Schulsozialarbeit“ ist eine Einrichtung von „YOUNG“ – Verein für Kinder und Jugendliche, 3100 St. Pölten. Dieser ist freier Träger der Jugendwohlfahrt Niederösterreich und somit zur Kooperation verpflichtet.

Seit September 2007 wird diese Schulsozialarbeit an der Mittelschule Guntramsdorf angeboten.

Das Amt der NÖ Landesregierung ist am 17.2.2018 an die Marktgemeinde Guntramsdorf herangetreten, die Förderung ab 1.1.2018 um 3 % - im selben Ausmaß wie das Land NÖ - anzupassen.

Die bisherige Förderung der Marktgemeinde Guntramsdorf betrug € 1,68 pro Kind pro Monat (für 10 Monate) und soll auf € 1,73 pro Kind und Monat angepasst werden. Die Mehrkosten für das laufende Schuljahr von Jänner bis Juni betragen € 99,60.

Darüber hinaus ist die Direktorin mit der Bitte an die Marktgemeinde Guntramsdorf herangetreten, die Anwesenheitsstunden der Sozialarbeiter ab März 2018 zu erhöhen. Der Bedarf an der Schule ist in den letzten 2 Jahren extrem gestiegen.

Um rasch eine Entlastung der derzeitigen Situation herbeizuführen, sollen die derzeit 6 Wochenstunden der Diplomsozialarbeiter auf 8 Wochenstunden erhöht werden (März bis Juni 2018). Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf € 1.696,--.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 sollen die Anwesenheitszeiten der Diplomsozialarbeiter fix auf 10 Wochenstunden erhöht werden.
Bedeckung: Haushaltskonto 1/212000-729000.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung der Förderung – Schulsozialprojekt X-Point, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.9 Beschlussfassung über die Anpassung der Betreuungsentgelte NMS Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung der Betreuungsentgelte für die NMS, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird in der Mittelschule Guntramsdorf eine Schulische Nachmittagsbetreuung angeboten.

Aufgrund des tollen Zuspruchs werden mittlerweile 4 Gruppen geführt. Die letzte Anpassung der Betreuungsbeiträge hat im Schuljahr 2010/2011 stattgefunden.

Ab September 2018 sollten die Betreuungsentgelte wie folgt angepasst werden:

3 Tage	bisher 66 €	ab 9/2018	71 €
4 Tage	bisher 71 €	ab 9/2018	76 €
5 Tage	bisher 80 €	ab 9/2018	85 €

Wortmeldungen: Ing. Dominic Gattermaier, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Stefan Berndorfer, Abg.z.NR Ing. Christian Höbart

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung der Betreuungsentgelte für die NMS, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ Kowatsch (gbbÖVP) Matejcek C.(gbbÖVP) Brandstetter (gbbÖVP)	Hofstädter (gbbÖVP) Deringer (gbbÖVP) FPÖ NEOS GRÜNE	-----

Pkt.10 Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrags für eine Ackerfläche in Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des gegenständlichen Pachtvertrags, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Beschlussgegenständlicher Pachtvertrag verschriftlicht eine länger bestehende mündliche Vereinbarung über die Nutzung zweier Ackerflächen. Der jährliche Pachtzins beträgt mit dem Agrarpreisindex wertgesicherte € 100,17 p.a. für 4.770 m² Ackerfläche.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei dieser unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende März/November gekündigt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des gegenständlichen Pachtvertrags, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.11 Beschlussfassung über den Verkauf von 4 Grundstücksteilflächen in der Neuburgerstraße 35 bis 41 (Fläche gesamt 588,00 m²)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Verkauf von 4 Grundstücksteilflächen in der Neuburgerstraße 35 bis 41, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist Eigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 2425/50 im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf. Im Bereich der Neuburgerstraße sollen 4 Teilflächen (Teilfläche 1- 263,00m², Teilfläche 2- 183,00m², Teilfläche 3- 109,00m² und Teilfläche 4- 33,00m²) abgeteilt werden und an die unmittelbar südlich angrenzenden Nachbarn zur Vereinigung mit dem Nachbargrundstück verkauft werden.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, nach dem Verkauf die Teilflächen von derzeit „Verkehrsfläche Öffentlich“ auf „Grünland-Grüngürtel“ zu ändern.

Nachdem die verbleibende Breite der Verkehrsfläche ausreichend ist (10,00m) besteht kein öffentliches Interesse am Verbleib der Teilflächen im Öffentlichen Gut.

Der Verkaufspreis beträgt € 25.-/m2 Grundfläche. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden vom Käufer getragen, die für die Grundstücksteilung und grundbücherliche Durchführung werden von der Marktgemeinde Guntramsdorf getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf von 4 Grundstücksteilflächen in der Neuburgerstraße 35 bis 41, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Ing. Werner Deringer

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt.12 Beschlussfassung über eine nachträgliche Genehmigung
„Mobilienkaufertrag Projekt BORG“**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die nachträglichen Genehmigung „Mobilienkaufertrag Projekt BORG“ zu beschließen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 hat der Gemeinderat mittels Grundsatzbeschluss dem Ankauf sämtlicher beweglicher Güter aus dem BORG Projekt zugestimmt (Sachverhalt siehe Beilage E2).

Ein Grundsatzbeschluss deshalb, da die Kalkulation des Kaufpreises noch nicht final abgeschlossen war und ein Verkauf von der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H. & Co KG an die Marktgemeinde allerdings noch im Jahr 2017 erfolgen musste. Der Kaufvertrag wurde deshalb bereits am 19.12.2017 gefertigt.

Zwischenzeitlich konnte der Kaufpreis wie folgt errechnet werden: Statt der geschätzten TEUR 150 zzgl. 20% USt wurde der Kaufpreis mit € 199.220,48 zzgl. 20% Ust, das sind € 239.064,58 brutto, ermittelt.

Anzumerken ist, dass der Marktgemeinde noch eine Förderung des Landes NÖ iHv TEUR 31 zugehen wird, welche bei den geschätzten TEUR 150 bereits in Abzug gebracht wurde – somit beträgt das Delta zwischen Schätzung und tatsächlichem Kaufpreis rd. TEUR 18.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der nachträglichen Genehmigung „Mobilienkaufertrag Projekt BORG“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
FPÖ
GRÜNE

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

NEOS

Pkt.13 Beschlussfassung über den Abbruch und Neubau der WC-Anlage am „Windradlteich“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Abbruch und Neubau der WC-Anlage am „Windradlteich“ zu beschließen.

Sachverhalt:

Auf Grund des Zustandes der vorhandenen WC-Anlage am „Windradlteich“ (angrenzend an den Parkplatz) soll diese abgebrochen werden und eine neue WC- Anlage errichtet werden.

Die neue WC-Anlage besteht aus einem Herren WC, einem Damen WC, einem Behinderten WC (inkl. Wickeltisch) und einem Lagerraum. Diese Räume sind in 2 Containern untergebracht. Die Container werden mit einem Abstand von 3 Meter zueinander errichtet. In diesem „Gangbereich“ werden Wertfachschränke mit Münzpfandschlössern aufgestellt). Im südlichen Anschluss an den „Gangbereich“ wird ein „Duschbereich“ (Kaltwasser) errichtet. Mit Ausnahme des Duschbereiches wird die Anlage überdacht. Die Containeraußenseiten werden mit einer Holzschalung verkleidet (diese Arbeiten werden durch den Bauhof durchgeführt).

Ausführung - ohne Vordach mit Wertfächern

Wertfachschränke 30 Depots je Schrank - geschätzt auf 5 Schränke - 150 Depots

Gewerk	Firma	Preisbasis	brutto	MGG	Mandel B.
Abbruch	Ragats	Angebot	€ 4.600,00	€ 4.600,00	
Baumeister	Streit	Angebot	€ 28.800,00	€ 8.800,00	
Container	Containex		€ 24.294,00		€ 24.294,00
Containerumbau	Containex	Angebot	€ 3.500,00	€ 3.500,00	
Elektriker	Intelli	Schätzung	€ 5.000,00	€ 3.500,00	
Installateur	Heintschel	Schätzung	€ 3.500,00	€ 3.500,00	
Fassadenverkleidung	nur Material	Schätzung	€ 6.000,00	€ 6.000,00	
Wertfachschränke		Schätzung	€ 10.000,00	€ 0.000,00	

Flugdach	Rendl	Angebot	€ 11.040,00	€ 1.040,00	
Reserve		Schätzung	€ 2.500,00	€ 2.500,00	
Gesamt			€ 99.234,00	€ 3.440,00	€ 24.294,00

Die Gesamterrichtungskosten betragen rund € 100.000 brutto. Da sich Herr Bernhard Mandel (Betreiber der Gastro Südufer GmbH) vertraglich zur Erneuerung der WC- Anlage verpflichtet hat, werden die benötigten Container durch ihn angekauft und der Marktgemeinde Guntramsdorf übergeben. Da die Container bereits produziert wurden, müssen diese geringfügig adaptiert werden (Einbau einer zusätzlichen Außenwand).

Somit beträgt der Anteil der Marktgemeinde Guntramsdorf an dem Projekt € 73.440,00.

Derzeit gibt es kein behindertengerechtes WC, keinen Wickeltisch und keine Wertfachschränke auf dem Gelände. Für den Abbruch der Anlage, die benötigten Baumeisterleistungen (Fundament, Kanal, usw.), die Adaptierung der Container und für das Flugdach wurden entsprechende Angebote eingeholt. Die Kosten für den Stromanschluss, Wasseranschluss,..) wurden abgeschätzt.

Die neue WC-Anlage soll spätestens Anfang Mai 2018 fertig gestellt sein.

Wortmeldungen: Markus Tiroch, Ing. Werner Deringer, Abg.z. NR Ing. Christian Höbart, Mag. (FH) Florian Streb

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abbruch und Neubau der WC-Anlage am „Windradlteich“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Bedeckung: Haushaltskonto 5/835000-010510, 5/835000-006000, 5/029000-020000, für Personaleinsparung (angenommene Erhöhung 2,5 % - tatsächlich nur 2,33 %).

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
Höbart (FPÖ)
GRÜNE

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**

NEOS

Enthaltung:

Berndorfer (FPÖ)
Gattermaier (FPÖ)
Preisler (FPÖ)
Tiroch (FPÖ)

Pkt.14 Beschlussfassung über die Änderung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Kaumberg

- Johann Wegschaidner verlässt den Saal

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Kaumberg, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Am 06.07.2016 wurde vom Gemeinderat eine Verwaltungskooperation (Buchhaltung, ausgenommen Lohnverrechnung) mit der Gemeinde Kaumberg abgeschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Gemeinde Kaumberg die meisten Arbeiten selbst erledigt und nur mehr ein Teil von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen wird.

Die Gemeinde Kaumberg leistete bisher der Gemeinde Guntramsdorf pro Monat den Betrag von € 1.666,67 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Erbringung dieser Dienstleistung. Dies soll nun auf den tatsächlichen Aufwand durch eine 50%ige Reduktion angepasst werden - € 1.000,00 inkl. Ust.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Kaumberg, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.15 Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss diverser Verträge – Werbebetriebe

- Johann Wegschaider kehrt wieder in den Saal zurück

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.03.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bürgermeister zum Abschluss von Nutzungsverträgen für Werbezwecke (mögliche Standorte - siehe Beilage - Anmerkung: diese befinden sich überwiegend an der B17, sowie Werbeschilder auf Lichtmasten hauptsächlich entlang der Hauptstraße) zu ermächtigen. Der Preis ist nach dem Bestbieterprinzip zu ermitteln. Die Mietverträge sind auf längstens 10 Jahre abzuschließen - die Haftung für die Werbetafeln und die daraus entstehenden Schäden obliegt dem Mieter.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist im Besitz von diversen Grundstücken (siehe Beilage), welche sich größtenteils an der B17 befinden und für Werbezwecke (Plakatwände/Werbetafeln) genutzt werden können. Um möglichst rasch derartige Verträge abschließen zu können, ist eine Ermächtigung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zum Abschluss von Nutzungsverträgen für Werbezwecke (mögliche Standorte - siehe Beilage - Anmerkung: diese befinden sich überwiegend an der B17, sowie Werbeschilder auf Lichtmasten hauptsächlich entlang der Hauptstraße) zu ermächtigen. Der Preis ist nach dem Bestbieterprinzip zu ermitteln. Die Mietverträge sind auf längstens 10 Jahre abzuschließen - die Haftung für die Werbetafeln und die daraus entstehenden Schäden obliegt dem Mieter.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS	GRÜNE	-----

Pkt.16 Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2018 → wurde auf Punkt 3A vorgezogen

Pkt.17a Dringlichkeitsantrag der FPÖ, GRÜNEN und NEOS – Information über die Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen

Sachverhalt:

siehe Beilage 17a1

Antrag:

Mag. (FH) Florian Streb stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Ing. Werner Deringer, Abg.z. NR Ing. Christian Höbart, Mag. (FH) Florian Streb, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.17b Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Nutzung einer Gemeindefraße durch die WLB bzw. ÖBB

Sachverhalt:

siehe Beilage 17b1

Antrag:

Monika Hobek-Zimmermann, BA stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Florian Streb, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Martin Kowatsch, Stefan Berndorfer

- Matejcek Carina, BEd und Michaela Jaros verlassen den Saal

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
GRÜNE	-----	SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS

- Bürgermeister Robert Weber, MSc, stellt den Antrag, diesen Punkt im Bauausschuss zu behandeln.

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.17c Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Resolutionsantrag gegen die Pläne der Bundesregierung, die Notstandshilfe abzuschaffen und Langzeitarbeitslose in die Mindestsicherung zu bringen

- Ing. Martin Cerne verlässt den Saal

Sachverhalt:

siehe Beilage 17c1

Antrag:

Monika Hobek-Zimmermann, BA stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE	FPÖ gbbÖVP	NEOS

Pkt.17d Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Resolutionsantrag gegen das humanitäre Leid in Syrien

- Matejcek Carina, BEd und Michaela Jaros kehren wieder in den Saal zurück

Sachverhalt:

siehe Beilage 17d1

Antrag:

Monika Hobek-Zimmermann, BA stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ FPÖ GRÜNE Deringer (gbbÖVP) Brandstetter (gbbÖVP) Matejcek C. (gbbÖVP)	-----	NEOS Kowatsch (gbbÖVP) Hofstädter (gbbÖVP)

Pkt.17 Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden

- Ing. Martin Cerne kehrt wieder in den Saal zurück

Wortmeldungen:

Vorstände:

gf. GR. Ing. Werner Deringer
 gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
 gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
 Vizebürgermeister Nikolaus Brenner
 gf. GR. Doris Botjan
 gf. GR. Ing. Manfred Biegler
 gf. GR. Ing. Martin Cerne

Ausschussvorsitzende:

Frauen, Bildung & Kultur: Mag. Gabriele Pollreiß

Sicherheit & Katastrophenschutz: Ing. Dominic Gattermaier

Jugend & Familie: Benjamin Pollreiß

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Gemeindevorstände und der Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis.

Pkt.18 Bericht des Bürgermeisters

- Auflösung der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Gießhübl betreffend Buchhaltung
- Stellungnahme von Mag. Fuchs zum Datenschutz (Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen auf der Webseite sowie TV-Übertragung von Sitzungen) – Hinweis: die Stellungnahme wurde ausschließlich für die Marktgemeinde Guntramsdorf erstellt.
- Katastrophenschutzplan
- Stellungnahme Beschwerde Beantwortung zum VA 2018, Antwortschreiben der NÖ LR vom 01.02.2018

Pkt.19 Bericht des Vizebürgermeisters

- Aktion 20.000: Neuer Mitarbeiter (50+) seit Februar 2018 im Bauamt (danach Betreuung Walzengravieranstalt)
- Landesausstellung 2019

Anfragen von: ----

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 21:17 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
(genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Alexander Weber/Alice Fischer
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**